

Informationen und Tipps: Arbeitssicherheit

KRANBETRIEB: SICHERES ANSCHLAGEN VON LASTEN

Kranführer bzw. Anschläger tragen eine große Verantwortung, sie ermöglichen den Transport schwerer Lasten im Betrieb und auf Baustellen. Die sichere Verbindung der Last mit dem Kranhaken ist unverzichtbar, auch mit Stahldrahtseilen. Starre Seile ermöglichen dem Anwender das Durchschieben unter der Last hindurch, die Arbeit wird dadurch erleichtert.

Anschlagmittel sind vor jedem Gebrauch auf augenscheinliche Mängel hin zu kontrollieren. Knicke und Klanken, Drahtbruchnestern und andere Schäden führen zur Ablegereife von Anschlagseilen. Defekte Anschlagmittel sind sofort auszumustern, alsbald ist der zuständige Vorgesetzte zu informieren.



Beschädigte Anschlagseile nicht mehr verwenden!

Außerdem benötigen Anschläger eine gute Ausbildung. Inhalt und Dauer der Schulung von Anschlägern im Hebezeugbetrieb können der DGUV-Regel 109-017 (siehe Literaturhinweise) entnommen werden.

HINWEIS: Für Anschläger von Lasten wird von den Berufsgenossenschaften eine Schulungsdauer von 1 bis 4 Tagen - je nach Einsatzbedingungen - empfohlen.

HÄNGETRAUMA: FLACHLAGERUNG STATT KAUERSTELLUNG

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) informierte zuletzt darüber, dass sich die Maßnahmen zur Ersten Hilfe bei einem Hängetrauma geändert haben. Ein Hängetrauma droht, wenn eine Person nach einem Sturz längere Zeit hilflos im Auffanggurt der PSA gA hängt.

Verletzungen und Bewusstlosigkeit erfordern schnelle Rettungsmaßnahmen! Bisher wurde die „Kauerstellung“ der verunfallten Person gelehrt und praktiziert. Neue Erkenntnisse aus der Berg- und Höhenrettung empfehlen nun die Flachlagerung der betreffenden Person, wie in der DGUV-Information 204-011 beschrieben. Folgende Schlussfolgerungen sind daraus für die Praxis abzuleiten:

- Für Arbeiten mit Absturzgefahren muss ein Rettungskonzept existieren. Die Versorgung verunfallter Personen sollte möglichst praktisch geübt werden.
- Sofern erforderlich, sind geeignete Rettungsmittel und -geräte bereit zu halten.
- Am Einsatzort muss mindestens ein betrieblicher Ersthelfer vorhanden sein, der sich hinsichtlich der Problematik eines Hängetraumas auskennt.

MERKE: Ein Hängetrauma ist ein medizinischer Notfall, daher immer den Notarzt anfordern!

ABFALLSAMMLUNG: GEFAHREN DURCH RÜCKWÄRTSFAHREN VERMEIDEN!

Das Rückwärtsfahren mit Fahrzeugen und selbstfahrenden Baumaschinen ist bekanntlich gefährlich. Gleiches gilt für Abfallsammel-fahrzeuge, die bis zu 12 Meter lang und etwa 26 Tonnen schwer sein können. Oft werden Personen trotz Warnsignalen beim Rückwärtsfahren eingequetscht oder überrollt. Kamera-Monitor-Systeme können diese Unfälle im öffentlichen Straßenverkehr leider nicht vollständig verhindern. Die Sammelfahrt ist deshalb so zu planen, dass Stellplätze von Abfallbehältern vorwärts angefahren werden können. Der Abfallwirtschaftsbetrieb und die Gemeinde stehen hierfür gemeinsam in der Pflicht. Kleinere Fahrzeuge oder bauliche Maßnahmen können beispielsweise das Rückwärtsfahren in engen Straßen überflüssig machen. Die Einrichtung zentraler Sammelfahrten stößt bei Anwohnern anfänglich vielleicht auf Widerstand. Gute Argumente wie zum Beispiel der Zugewinn an eigener Sicherheit und die Belastungsreduzierung für den Abfallwerker sorgen meist für das notwendige Verständnis.

MERKE: Gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr sorgt bei allen Beteiligten für eine sichere Abfallsammelfahrt.

Dass Abfallwerker auch darüber hinaus einen gefährlichen Beruf ausüben, verdeutlicht das Lehrsystem „Sicherheit in der Abfallsammlung“, welches im Resch-Verlag erhältlich ist. Es dient der Aus- und Fortbildung der Beschäftigten von Abfallwirtschaftsbetrieben und hilft nachhaltig, sicheres Verhalten bei der Arbeit im Straßenverkehr zu fördern.

RECHT: UNTERWEISEN IN VERSTÄNDLICHER FORM UND SPRACHE

Nach § 12 Abs. 1 BetrSichV sind Beschäftigte vor der erstmaligen Verwendung von Arbeitsmitteln und danach mindestens einmal jährlich durch den Arbeitgeber zu unterweisen. Der Gesetzgeber weist ausdrücklich darauf hin, dabei eine „verständliche Form und Sprache“ zu wählen. Wegen der Freizügigkeit von Arbeitskräften innerhalb Europas besitzen nicht alle Beschäftigte ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Um ein einheitliches Schutzniveau zu gewährleisten, sind fremdsprachige Kollegen in einer für sie verständlichen Sprache zu unterweisen. Häufig ist es ausreichend, über Gefährdungen und Schutzmaßnahmen in englischer Sprache zu informieren. Der Resch-Verlag hält daher einige ausgewählte Medien für interessierte Personen zusätzlich als englische Ausgabe bereit, beispielsweise für Gabelstapler, Teleskopmaschinen, Krane und Hubarbeitsbühnen. Die englischsprachigen Broschüren finden Sie im Medien-Shop des Resch-Verlags unter www.resch-verlag.com.

LITERATURHINWEISE

- Resch-Broschüre „Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen“ – Neuauflage
- Resch-Broschüre „Sicheres Anschlagen von Lasten“ Ausgabe A für Anschläger
- DGUV-Regel 109-017 „Betreiben von Lastaufnahmemitteln und Anschlagmitteln im Hebezeugbetrieb“
- DGUV-Information 204-011 „Erste Hilfe - Notfallsituation: Hängetrauma“

Autor: Dipl.-Ing.
Markus Tischendorf,
Redakteur

